

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 80/DIE GRÜNEN

Herr

Jasper Robeck

im Hause

**DS 0583/22 – Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO – Änderungsanträge der Ortsteile zum Doppelhaushalt 2022/2023 – öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

grundsätzlich ist festzustellen, dass es in der Fragestellung um den Betreuungsumfang von 41 Ortsteilbürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie von ca. 300 Mitgliedern von Ortsteilräten geht.

Um diesen logistischen Aufwand bewältigen zu können, sind 10 VbE im Stellenplan des Sachgebietes Ortsteilbetreuung als Soll verankert. Real sind 8 Stellen davon dauerhaft besetzt.

Unter diesen Voraussetzungen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

**1. Wie erfolgt die Unterstützung der Ortsteilräte bzw. Ortsteilbürgermeister/-innen bei der Einreichung ihrer Änderungsanträge zum Haushalt durch die Stadtverwaltung aktuell und wie wird das Angebot durch Ortsteile angenommen?**

Bereits zu Beginn des Jahres wird durch die Ortsteilbetreuerinnen und Betreuer darauf aufmerksam gemacht, die anstehenden Haushaltsdiskussionen entsprechend vorzubereiten.

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden den Ortsteilbürgermeistern sowie den Ortsteilräten alle erforderlichen Unterlagen, Drucksachen, Terminketten, Ladungen zu den Anhörungen usw. zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fertigt das Sachgebiet Ortsteilbetreuung einen Auszug aus dem Gesamtpapier mit den explizit ortsteilspezifischen Haushaltsstellen.

Am 14.12. 2021 ist den Ortsteilgremien der geschilderte Umfang an Material zugestellt worden. An den Anhörungen hat, ausweislich der Anwesenheitslisten, nur eine sehr übersichtliche Zahl an Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern teilgenommen.

Gemäß geltender Geschäftsordnung für Ortsteilräte stehen zur Hilfestellung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsteilbetreuung zur Verfügung. Zahlreiche

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister machen davon rege Gebrauch. Weitere individuelle Beratungstermine hat es hierzu gegeben. Eine Reihe von Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister lassen sich, auf Grund politischer Präferenzen, von den jeweiligen Stadtratsfraktionen Informationen und Hilfestellung geben.

**2. Werden in dem Rahmen die Anträge auch durch das Finanzdezernat inhaltlich vor der Einreichung geprüft?**

Die Anträge können dem Finanzdezernat erst nach Beschlussfassung durch den Ortsteilrat und der Einreichung bei der Stadtverwaltung vorgelegt werden. Die Anträge werden dann vom Finanzdezernat an die Fachdezernate und Fachämter zur Prüfung weitergegeben. Das Prüfergebnis wird den Fraktionen und den Ortsteilräten in der Verwaltungsstellungnahme zur Kenntnis gegeben. Darauf aufbauend können die Anträge durch Fraktionen, Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister unter Berücksichtigung der Verwaltungsstellungnahme angepasst und verändert werden.

Es steht den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern selbstverständlich frei, schon im Vorfeld der Antragstellung mit Anliegen und Anfragen an die Stadtverwaltung heranzutreten. Gerade die Haushaltsanhörungen dienen zur Beantwortung von Fragen. Dieses Jahr fand die Haushaltsanhörung mit den Ortsteilbürgermeistern am 06.01.2022 statt. Der Haushalt wurde erst 2 Monate später am 09.03.2022 beschlossen. Nachfragen, die während der Anhörung nicht beantwortet werden können, werden, genauso wie später eingereichte Anfragen, schriftlich beantwortet. Es bietet sich an, die Anhörung zu nutzen, offene Fragen, Anliegen und auch möglich Anträge vorzulegen und durch die Verwaltung bewerten zu lassen. Die Antworten können dann in die Antragsstellung von Fraktionen und Ortsteilen einfließen. Insgesamt hat die Verwaltung für den Doppelhaushalt mit den DS0136/22 und 0295/22 auf über 200 Seiten zu Fragen und Anträgen Antworten gegeben und Prüfergebnisse dargelegt.

**3. Welche Vorstellung hat die Stadtverwaltung, um künftig die Ortsteile besser zu unterstützen (Leitfaden, Mustervorlagen, Checklisten, individuelle Beratung, Korrekturvorschläge)?**

Der geschilderte personelle Rahmen lässt eine erhebliche Steigerung der Betreuung schwer zu. Dennoch ist es denkbar vor Beginn einer Haushaltsberatung nochmals eine gesonderte Schulung anzubieten.

Darüber hinaus werden die Ortsteilräte bereits zu Beginn der Aufstellung des Haushaltsentwurfes entsprechend informiert und nach ihren eventuellen Wünschen abgefragt. Damit soll eine noch frühzeitigere Einbindung realisiert werden. In wie weit dieses Angebot genutzt wird, entzieht sich dem Einfluss der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein